

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 44.

Leipzig, Dienstag den 23. Februar 1909.

76. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Für das Vereinsjahr 1909 setzen sich die Vereinsausschüsse wie folgt zusammen:

Hauptauschuß.

Herr Geheimer Hofrat Dr. Oskar von Hase, Vorsitzender.
Herr Georg Böhme, Schriftführer.
Herr Konsul Otto Harrassowitz.
Herr Johannes Hirschfeld,
Herr Georg Thieme.
Herr Robert Voigtländer.

Vom Vorstand abgeordnet Herr Ferdinand Lomniz.

Ausschuß für die Lehranstalt.

Herr Johannes Hirschfeld, Vorsitzender.
Herr Richard Franke, Schriftführer.
Herr Paul Eger.
Herr Fritz Hachmeister.
Herr Karl Hiersemann.

Ausschuß für die Bestellanstalt.

Herr Max Merseburger, Vorsitzender.
Herr Theodor Weicher.
Herr Karl Weißer.

Leipzig, den 20. Februar 1909.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig

Ferdinand Lomniz, Richard Franke,
Vorsteher. Schriftführer.

Zur gest. Beachtung!

Die Anzeigenaufträge für das Börsenblatt gehen uns oftmals in sehr ungenauer Fassung zu, so daß Zweifel entstehen und Irrtümer leicht unterlaufen können. Besonders unklar ist in der Regel die Bestimmung über die Spaltenbreite gegeben. Wir bitten deshalb, bei Erteilung geschätzter Anzeigenaufträge genau beachten zu wollen, daß

**einspaltiger Satz ein Drittel der Seitenbreite,
zweispaltiger Satz zwei Drittel der Seitenbreite und
dreispaltiger Satz die ganze Seitenbreite**

einnimmt.

Mehrspaltige Anzeigen sind zulässig in den Abteilungen »Fertige Bücher«, »Künftig erscheinende

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

Bücher« und »Vermischte Anzeigen«. Anzeigen, für die eine Spaltenbreite nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, werden einspaltig gesetzt.

Raum und Höhe des Inserats sind nur bei dreispaltigem Satz, sonst aber nicht miteinander gleichbedeutend. Es ist deshalb notwendig, Vorschriften wie »einspaltig, $\frac{1}{3}$ Seite« oder »zweispaltig, $\frac{1}{2}$ Seite« entweder durch das Wort »Raum« oder durch das Wort »Höhe« zu ergänzen. Z. B. ist »einspaltig, $\frac{1}{3}$ Seite Raum« einer ganzen Spalte (84 Zeilen) gleich, während »einspaltig $\frac{1}{3}$ Seite Höhe« nur $\frac{1}{9}$ Seite Raum (28 Zeilen) ausmacht.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Karl Baedeker in Leipzig.

Baedeker, Karl: Central Italy and Rome. Handbook for travellers. With 19 maps, 55 plans and views, and the arms of the popes since 1417. 15. rev. ed. (LXXXII, 527 u. 23 S.) kl. 8°. '09. Geb. 7. 50

J. Benschheimer, Verlagsbuchh. in Mannheim.

Erb, G., D. Lorch u. Joh. Wolf, Lehrer: Realienbuch f. Volksschulen, enth. Erdkunde, Geschichte, Menschenkunde m. Gesundheitslehre, Naturgeschichte u. Naturlehre. 3 Tle. Nach den Bestimmungen der pfälz. Lehrordng. bearb. 3. Aufl. gr. 8°. '08. Geb. bar je —. 70; in 1 Bd. geb. 1. 80

- I. 5. Klasse. (VI, 95 S. m. Abbildgn.)
- II. 6. Klasse. (IV, 108 S. m. Abbildgn.)
- III. 7. Klasse. (IV, 115 S. m. Abbildgn.)

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a S.

Bestimmungen des königl. preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten vom 1. VII. 1901, betr. das Präparanden- u. Seminarwesen, sowie die Prüfungen der Volksschullehrer, der Lehrer an Mittelschulen u. der Rektoren. Nebst den Vorschriften üb. die Aufnahmeprüfung an den königl. Schullehrer-Seminaren u. der Prüfungsordng. f. Volksschullehrer (erste Lehrerprüfung) vom 15. X. 1872. 2. Abdr., ergänzt durch einige Ministerial-Erlasse. (80 S.) gr. 8°. '09. —.75